



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Inneres und Sport

Behörde für Inneres und Sport, Johannisswall 4, 20095 Hamburg
Postfach 76 01 06, D - 22051 Hamburg

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Harburg
Herrn Jürgen Heimath
Vorsitzender der Bezirksversammlung Harburg über
Geschäftsstelle der Bezirksversammlung Harburg
Hamburger Rathausplatz 1
21073 Hamburg

nachrichtl.: Frau Bezirksamtsleiterin Sophie Fredenhagen

Staatsrat
Thomas Schuster

Johannisswall 4
20095 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 39 - 48 06
Telefax 040 - 427 3 - 13388

E-Mail: Thomas.Schuster@bis.hamburg.de

Hamburg, den 23.06.2023

Erweiterung der bestehenden Erstaufnahmeeinrichtung Harburger Poststraße 1 („HP 1“) im Bezirk Harburg, Stadtteil Harburg, Erweiterung der Kapazität auf der sog. „Dreiecksfläche“ um weitere 48 Plätze Soll-Kapazität

hier: NACHTRAG zum Schreiben vom 27.10.2022 zwecks Anhörung der Bezirksversammlung Harburg gem. § 28 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG)

Sehr geehrter Herr Heimath,

mit Schreiben vom 27. Oktober 2022 informierten wir Sie im Rahmen des Verfahrens nach § 28 BezVG ausführlich über die Erweiterung der Erstaufnahme Harburger Poststraße 1 um den Notfallstandort „Packhalle“ (ehemalige Postsortierhalle im Obergeschoss des Gebäudes). Hier entstanden 102 Plätze als Notfallkapazität.

Die insgesamt steigenden Zugangszahlen und die damit verbundene Auslastung des Gesamtsystems der öffentlich-rechtlichen Unterbringung in Hamburg erfordert eine Vielzahl von Maßnahmen zur weiteren Gewährleistung der Unterbringung Asyl- und Schutzsuchender. Dazu gehören (neben der kontinuierlichen Akquise und Entwicklung neuer Standorte) u. a. die Umsteuerung der Nutzung und Belegung an bestehenden Standorten, wie auch die Erweiterung an Standorten, die dies strukturell und baulich zulassen. Die hohe Zahl der überresidenten Asylsuchenden im System der Erstaufnahme erfordert den vordringlichen Umzug dieser Menschen in geeignete Folgeunterkünfte. Dadurch sind Umsteuerungen von Standorten, aber auch die zeitlich dringliche Entwicklung neuer Standorte erforderlich. Gleichzeitig wird das Ziel verfolgt, bestehende Not-

standorte alsbald zu entlasten und Menschen in bessere Unterbringungskategorien umziehen zu lassen. Dies gilt ausdrücklich auch für die Notfallkapazitäten in der ehemaligen Packhalle der Harburger Poststraße 1.

Unter Berücksichtigung der gleichzeitig bestehenden Bedarfe für Schutzsuchende aus der Ukraine gelingt es derzeit nicht im notwendigen Maße, das System der Erstaufnahme ausreichend zu entlasten, Überresidente (1.890 Personen, Stand 16.06.2023) abzubauen und Freiplätze in den Erstaufnahmen zu schaffen.

Auch mit Blick auf die weitere Zuspitzung der Zugangssituation Asyl- und Schutzsuchender ist es daher erforderlich, auch die Kapazitäten der Erstaufnahmen auszubauen und die notwendigen Kapazitäten zu schaffen. Es ist daher geplant, den Standort HP 1 auf der Dreiecksfläche um weitere 48 Plätze Sollkapazität baulich zu erweitern. Die Entscheidung wurde im Rahmen der Rathaus-Montagsrunde zur Gewährleistung der Bewältigung der Zugangssituation Asyl- und Schutzsuchender sowie Schutzsuchender aus der Ukraine getroffen.

Die Vorplanungen und die Umsetzung erfolgen in enger Abstimmung mit dem Bezirksamt Hamburg Harburg und basieren auf der Planung des ehemaligen Standortteils der HP 1 auf der selben Fläche. Aufgrund der unverändert bestehenden Dringlichkeit der Schaffung weiterer Unterkunftsplätze wurde entschieden, die Erweiterung im Rahmen der Gefahrenabwehr nach dem Hamburger Sicherheits- und Ordnungsgesetz (SOG) umzusetzen. Ein ordentliches Baugenehmigungsverfahren wird parallel zur baulichen Planung und Umsetzung eingeleitet.

Die Behörde für Inneres und Sport möchte Ihnen auf diesem Wege Gelegenheit zur Stellungnahme nach § 28 Satz 1 Nr. 9 BezVG in Monatsfrist geben.

Ausgangslage

Aufgrund kontinuierlich hoher Zugangszahlen asyl- und schutzsuchender Menschen in Deutschland und Hamburg wurden bereits seit Ende 2021 gesamtstädtisch diverse Anstrengungen unternommen, um weitere und auch kurzfristig verfügbare Immobilien und Kapazitäten in Hamburg zu akquirieren und für die jeweiligen Zwecke nutzbar zu machen. Zum Jahreswechsel 2021/2022 lagen die Zugangszahlen in Hamburg so hoch wie zuletzt Mitte 2016. Die Zugangsprognose für das Jahr 2022 wurde daher am 10. Dezember 2021 in der Lenkungsgruppe „Integration öffentlich-rechtliche Unterbringung (örU) und Erstaufnahme (EA) in die gesamtstädtische Flächenverwertung und Planung“ angepasst und der in den Vorjahren prognostizierte Unterbringungsbedarf von 250 Personen pro Monat für den Zeitraum Januar bis Juni 2022 auf monatlich 400 erhöht. Die weitere Veränderung der Zugangssituation erforderte eine erneute Anpassung der Prognose von 400 auf 500. Die Prognose wird quartalsweise an die Lageveränderungen, zuletzt mit Stand vom 12.04.2023, angepasst.

Durch den unvorhersehbaren Angriff Russlands auf die Ukraine am 24.02.2022 hat sich die ohnehin angespannte Situation nochmal sehr deutlich verschärft. Derzeit sind rd. 5,9 Mio. Menschen aus der Ukraine in Europa registriert (Stand: 11.06.2023), allein mehr als eine Million in Deutschland. Mit den andauernden Kriegshandlungen und einem nicht zu erwartenden schnellen Ende des Krieges steigt neben den regulären Zugängen die Zahl der Schutzbedürftigen aus der Ukraine auch in Hamburg weiterhin an. Seit dem 24.02.2022 sind mit Stand vom 31.05.2023 bereits 46.831 Personen aus der Ukraine, die im Zuge der Kriegshandlungen nach Hamburg geflüchtet sind, in Hamburg registriert worden. Davon sind 5.713 Personen in andere Länder verteilt worden. Etwa die Hälfte der in Hamburg verbliebenen Schutzsuchenden hat seit Beginn des russischen Angriffskrieges einen Unterbringungsbedarf in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung angemeldet.

Bisher konnten die im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine entstandenen Kapazitätsbedarfe zur Unterbringung der Schutzsuchenden aus der Ukraine durch die Anmietung von Hotels & Hostels, den Umbau ehemaliger Gewerbeobjekte, die Errichtung weiterer Interimsstandorte (z.B. Schnackenburgallee) und zuletzt auch durch verschiedene Notfallstandorte aufgefangen werden. Diese Zugangszahlen sind in den vergangenen Wochen zwar etwas zurückgegangen, gleichwohl bewegen sich diese weiterhin auf hohem Niveau.

Im Übrigen sind auch die Zugänge Asyl- und Schutzsuchender aus anderen Ländern sehr hoch. Im Jahr 2022 wurden allein 11.754 sonstige Asyl- und Schutzsuchende (ohne Ukraine) in Hamburg registriert; nach Verteilung gemäß des Königsteiner Schlüssels verblieben 7.869 Personen in Hamburg, 3.885 wurden in andere Länder verteilt. 5.801 Personen wurden öffentlich-rechtlich untergebracht. Mit Stand 31.05.2023 wurden im Jahr 2023 bereits wieder 4.859 Asyl- und Schutzsuchende registriert, 1.582 Personen davon in andere Länder verteilt. Es verblieben demnach 3.277 Personen in Hamburg, von denen 2.383 Personen einen öffentlich-rechtlichen Unterbringungsbedarf hatten.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen hat die o. g. Lenkungsgruppe am 09.12.2022 für das Jahr 2023 Zugangsprognosen für die Asyl- und Schutzsuchenden aus allen Drittstaaten und zusätzlich eine Prognose für die Zugänge Schutzsuchender aus der Ukraine aufgestellt. Diese Prognose wurde zuletzt mit Stand 12.04.2023 angepasst.

Selbst im Best Case-Szenario beider Zugangsprognosen (Schutzsuchende aus der Ukraine und Asyl- und Schutzsuchende aus anderen Staaten) bedarf es für 2023 eines Platzaufbaus von rd. 2.200 Plätzen, im Worst Case-Szenario sogar von rd. 12.700 Plätzen. Während das Best Case-Szenario eine Rückkehr der Schutzsuchenden aus der Ukraine in ihr Heimatland unterstellt, geht das Worst Case-Szenario davon aus, dass in 2023 die Zugänge wieder ansteigen. In der Abwägung dieser Szenarien stellt die Stadt Hamburg sich auch in 2023 darauf ein, im Mittelwert beider Prognosen mindestens 10.000 weitere Unterbringungsplätze zu entwickeln. Dies stellt die Stadt weiterhin vor große Herausforderungen.

Diese Herausforderung wird insofern verstärkt, als dass aufgrund der Abbauverpflichtungen von Bürgervertragsstandorten sowie nicht verlängerbarer Mietverträge (z. B. aufgrund anstehender Wohnungsbauvorhaben) Unterbringungsplätze in den nächsten Jahren verloren gehen werden. Es ist daher nicht nur erforderlich neue Wohnunterkünfte zu planen, sondern auch bestehende, aufgrund der vertraglichen Vereinbarung zu schließende Standorte nach Möglichkeit zu verlängern bzw. zu erweitern. Die Sozialbehörde ist dazu seit mehreren Monaten mit den Bezirksämtern sowie den örtlichen Bürgervertragsinitiativen im Gespräch.

Um auf die sehr dynamische Entwicklung vorbereitet zu sein, werden daher weiterhin in der gesamten Stadt zusätzliche Standorte zur Unterbringung von Asyl- und Schutzsuchenden geprüft und bestehende Kapazitäten ausgebaut.

Insbesondere angesichts des anhaltenden Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine, der hohen Zahlen Asyl- und Schutzsuchender auf der Balkanroute und der zentralen Mittelmeerroute, sowie der weiterhin ungelösten Krisen und Konflikte in den Herkunftsländern wird davon ausgegangen, dass weiterhin Menschen in Deutschland und Hamburg Schutz suchen und eine Unterkunft benötigen werden. Dies macht u. a. die Errichtung weiterer Standorte erforderlich.

Die Erweiterung der HP 1-Dreiecksfläche ist insoweit ein unverzichtbarer Beitrag zur Erweiterung der Kapazitäten für die Unterbringung Schutzsuchender in Hamburg.

Beschreibung des Standortes

Aufgrund dieser Umstände ist es in der Gesamtbetrachtung und unter sorgfältiger Abwägung der bestehenden Möglichkeiten (verfügbare Notfall-/ Interims-Kapazitäten, Bedürfnisse und Anforderungen der unterschiedlichen Gruppen der unterzubringenden Menschen) notwendig, die Dreiecksfläche der Erstaufnahmeeinrichtung „HP 1“ zu erweitern, insbesondere um einen zügigen Abfluss aus dem Ankunftszentrum in die Erstaufnahmeeinrichtungen zu gewährleisten und die Situation im Ankunftszentrum zu entzerren.

In diesem Zuge sollen auf der Dreiecksfläche sechs zweigeschossige Containermodule nebeneinander aufgestellt werden. Bereits in den Jahren 2014/2015 befanden sich dort identisch aufgebaute Wohncontainer, die im Zuge des Platzabbaus in 2018 zurückgebaut wurden. Der Zugang zum Obergeschoss wird durch eine Treppe mit angeschlossener, offener Balustrade hergestellt. Es werden je Containermodul 2-4 Personen untergebracht, sodass bis zu 48 Plätze geschaffen werden. Damit erreichte der Standort nun eine Sollplatzzahl von bis zu 522 Plätzen (372 Regelplätze, weitere 48 Containerplätze und 102 Notfall-/Verdichtungsplätze). Die Verpflegung der in den Containern unterbrachten Menschen findet gegenüber im Hauptgebäude statt. Die bestehenden und ausreichend dimensionierten Sanitäranlagen auf der Dreiecksfläche stehen ebenfalls den Bewohnern der zusätzlich errichteten Container zur Verfügung. Da ein reguläres Bauverfahren nicht abgewartet werden konnte, wurden die Container bereits in der KW 21 aufgestellt und

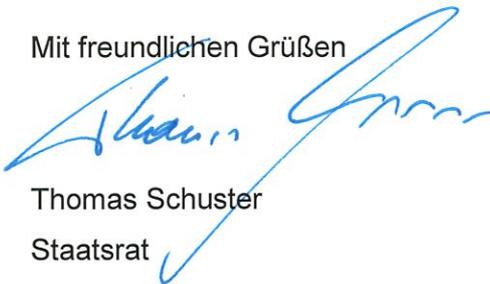
werden zur Zeit zum Bezug ertüchtigt. Dies wurde als Maßnahme der Gefahrenabwehr vom Amt M angeordnet und wurde dem Bezirksamt Harburg am 28.10.2022 per SOG-Mitteilung angezeigt. Für die Maßnahme wird in enger Abstimmung mit dem Bezirk ein ordentliches Baugenehmigungsverfahren nachgeholt.

Sobald es die Zugangssituation und die Verfügbarkeit von weiteren Unterbringungskapazitäten in Hamburg zulassen, werden die Plätze dazu genutzt, die Belegungssituation zu entzerren um so eine komfortablere Unterbringung zu gewährleisten.

Durch die Erweiterung der Dreiecksfläche der HP 1 wird im Bezirk Hamburg-Harburg ein weiterer wichtiger Beitrag für die humanitäre Situation für Asyl- und Schutzsuchende in unserer Stadt geleistet. Nur mit der Unterstützung der Bezirksversammlung kann es gelingen, dieser Herausforderung zu begegnen und gerecht zu werden.

Wir bitten um Ihre uneingeschränkte Unterstützung bei der Bewältigung dieser herausfordernden Situation. Vielen Dank.

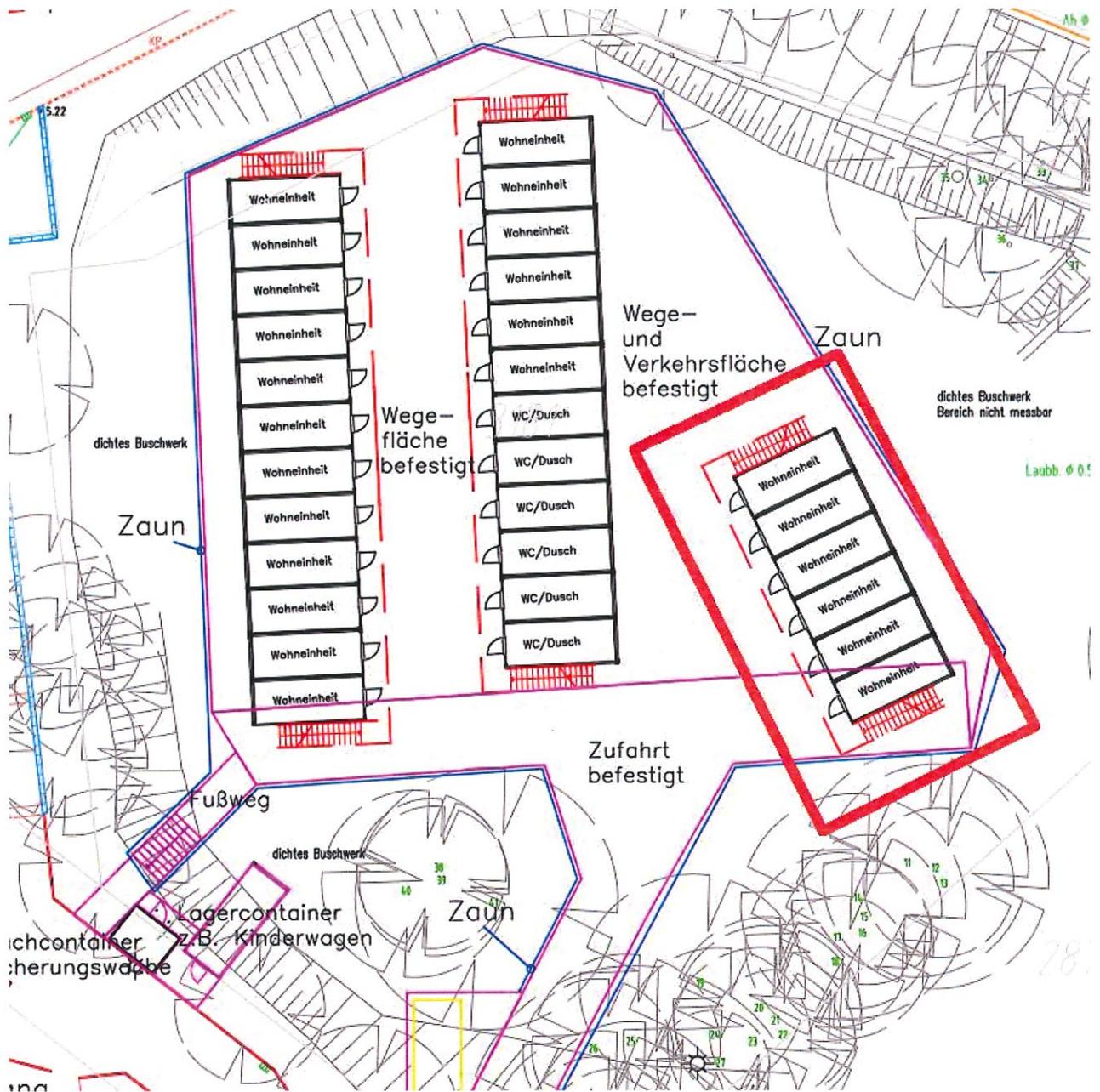
Mit freundlichen Grüßen



Thomas Schuster
Staatsrat

Anlage: Lageplan

Lageplan:



Rote Umrandung: Containererweiterung